



**Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)**

Maßstab 1 : 2000

Bauvorhaben <b>Errichtung einer Windenergieanlage</b>	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) <b>Agrowea GmbH &amp; Co. KG</b>
--	---

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region <b>Osnabrück</b>			Gemeinde <b>Fürstenaue, Stadt</b>	Gemarkung <b>Hollenstede</b>		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastent
007	3/6	Zur Dasslage 13	171.286	Hollenstede 0426	4	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)

**Sander, Hubert**

Darstellung umseitig     Darstellung liegt an

Osnabrück, 20.03.2020

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen**  
 Regionaldirektion Osnabrück-Meppen  
 - Katasteramt Osnabrück -

*J. Horst*  
 Jürgen Horst



**Hinweise:**

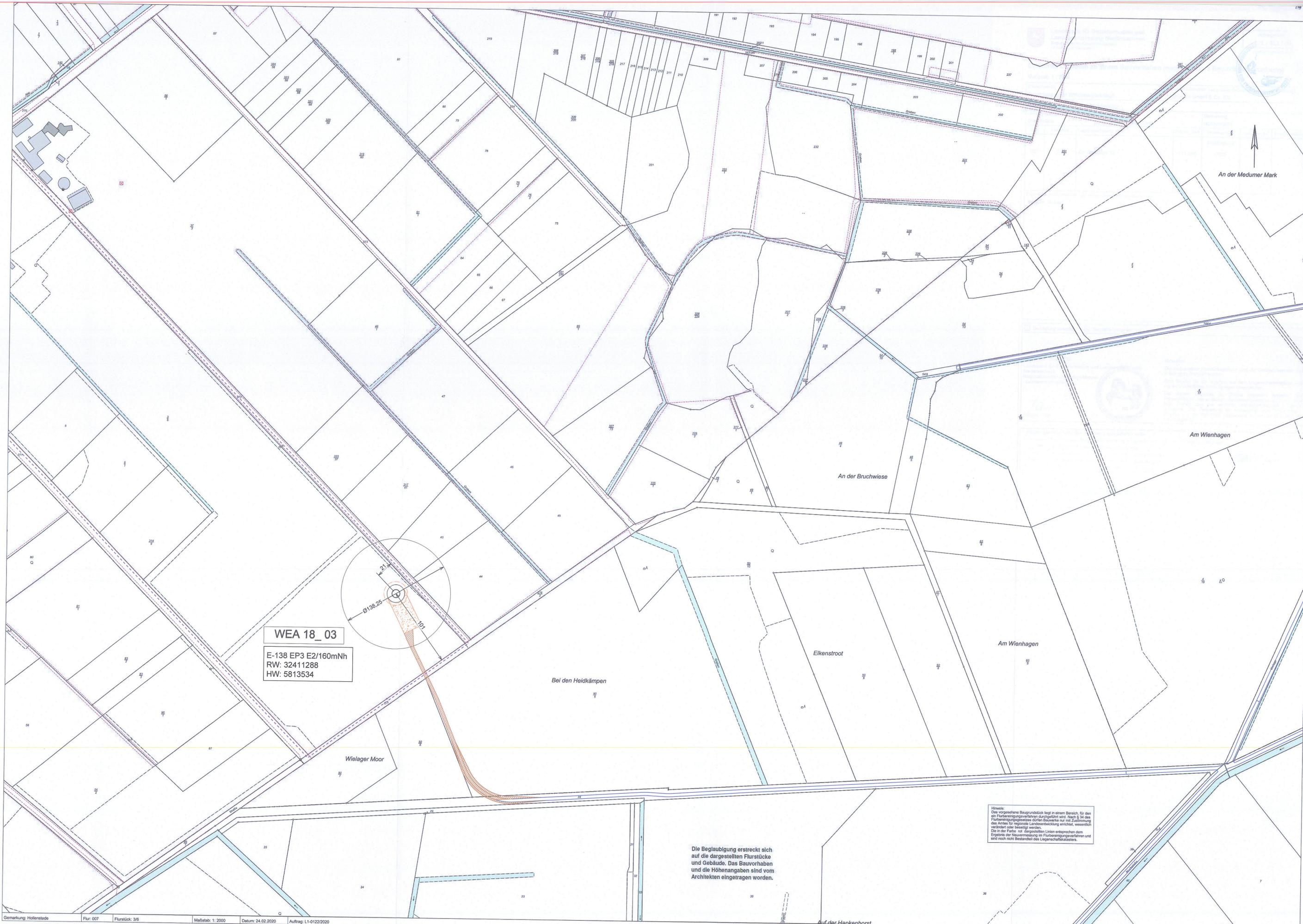
Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand örtlich nicht überprüft worden.

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben der Präsentation des amtlichen Vermessungswesens sind nach Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NV) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung zulässig.

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

- Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)
- ▶ im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Flurstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- abgemerkter Grenzpunkt
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Gebäude



**WEA 18\_03**  
 E-138 EP3 E2/160mNh  
 RW: 32411288  
 HW: 5813534

**Hinweis:**  
 Das vorgesehene Baugrundstück liegt in einem Bereich, für den ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird. Nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes dürfen Bauwerke nur mit Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung errichtet, wesentlich verändert oder beseitigt werden.  
 Die in der Farbe rot dargestellten Linien entsprechen dem Ergebnis der Neuvermessung im Flurbereinigungsverfahren und sind noch nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters.

Die Beglaubigung erstreckt sich auf die dargestellten Flurstücke und Gebäude. Das Bauvorhaben und die Höhenangaben sind vom Architekten eingetragen worden.